

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**Desonal Schnelldesinfektion zur Anwendung**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Einatmen von Aerosol / Nebel vermeiden.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.  
Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**ERSTE HILFE**



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Richard Kühn GmbH  
Chemische Fabrik

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

Untergrund/Erdoberfläche gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand: 14.01.2016

Nr.: 160006

Datum:

Unterschrift: